

## Selbstverteidigung für Kinder

**BURG DORF (r/fh).** Das Familienzentrum an den Hecken bietet wieder Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Kinder an. Die Teilnehmer lernen, was sie bei Mobbing tun können, wie sich Angriffe vermeiden lassen und wie sie sich verhalten sollten, wenn sie oder andere doch einmal angegriffen werden. Dabei werden konkrete Alltagssituationen thematisiert, beispielsweise auf dem Schulweg oder in der Pause. Die Kinder lernen nicht nur Selbstverteidigungstechniken kennen, sondern erhalten auch Tipps, wie sie sich Hilfe holen können.

Der Kurs findet vom 5. März bis 2. April jeweils mittwochs im

Familienzentrum, Weimarer Bögen 2, statt. Der letzte Termin folgt dann nach den Osterferien am 23. April. Es gibt eine Gruppe für Fünf- bis Zehnjährige von 17 bis 18.15 Uhr und eine Gruppe für Teilnehmer ab elf Jahren und Wiederholer von 18.15 bis 19.30 Uhr. Für Eltern findet vorab am Mittwoch, 26. Februar, zu den gleichen Zeiten für die jeweilige Gruppe eine Einführung statt. Die Teilnahme kostet 69 Euro. Anmeldungen nimmt das Familienzentrum entgegen, unter Telefon (05136) 9733722 oder per E-Mail an familienzentrum.burgdorf.andenhecken@evlka.de. Weitere Infos gibt es unter [www.kinder-sv.eu](http://www.kinder-sv.eu).

## Zumbini beim TSV

**BURG DORF (r/fh).** Die Turnabteilung der TSV Burgdorf bietet ab dem 10. Februar Zumbini an. Das Angebot richtet sich an Kinder von 0 bis 4 Jahren mit einer Begleitperson. Es umfasst Musik, Bewegung, Tanz, Gesang und Instrumentenspiel. Der Kurs findet an sechs Terminen jeweils montags von 8.45 bis 9.30 Uhr statt. Die Teilnahme kostet

für TSV-Mitglieder 40 Euro und für alle anderen 60 Euro. Das vollständige Kurs-Programm findet sich auf der Internetseite [tsv-burgdorf-turnen.de/kurse-fuer-alle](http://tsv-burgdorf-turnen.de/kurse-fuer-alle). Anmeldungen sind möglich über die TSV-Geschäftsstelle, Hannoversche Neustadt 15, Telefon (05136) 6311 oder per E-Mail unter [kontakt@tsv-burgdorf.de](mailto:kontakt@tsv-burgdorf.de).

## Schiedsperson gesucht

**BURG DORF (r/fh).** Die Stadt Burgdorf sucht eine neue ehrenamtliche Schiedsperson für die Kernstadt. Aufgabe ist es, bei Nachbarschaftsstreit und rechtlichen Auseinandersetzungen zu vermitteln und zur Konfliktlösung beizutragen.

Seit 2020 sind in Burgdorf zwei Schiedspersonen tätig, die sich gegenseitig vertreten. Aktuell ist der Posten für den Bereich „Ortsteile“ durch eine erneute Kandidatur abgedeckt. Die Bewerbungsfrist für das Schiedsamt Kernstadt endet am 31.

März. Interessierte können das Online-Formular unter <https://serviceportal.burgdorf.de> nutzen (Suchwort: Schiedsperson).

Schiedspersonen müssen mindestens 30 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im jeweiligen Zuständigkeitsbereich haben, in diesem Fall also bevorzugt in der Burgdorfer Kernstadt. Wichtige Voraussetzungen sind Empathie, Geduld, Unparteilichkeit und sprachliche Kompetenz. Außerdem muss die Bereitschaft bestehen, sich regelmäßig Zeit für die Aufgaben zu nehmen.

# Nach Brand in Ehlershausen: Freispruch für Dachdecker

Amtsgericht Burgdorf sieht keine fahrlässige Brandstiftung / Das Haus ist zerstört, die Familie lebt in Ferienwohnungen

**BURG DORF (Ih).** Urteil am Amtsgericht in Burgdorf: Einem 23-jährigen Handwerker wurde zur Last gelegt, bei Bauarbeiten fahrlässig einen Brand an einem Einfamilienhaus ausgelöst zu haben. Menschen waren bei dem Feuer zwar nicht verletzt worden, aber das Haus erlitt einen Totalschaden. Kostenpunkt: rund 600.000 Euro. Diverse Zeugen und ein Sachverständiger waren sich jedoch einig, dass der Beschuldigte den Brand nicht hätte verhindern können. Er wurde freigesprochen.

Kurz nachdem der 23-Jährige im März vergangenen Jahres Schweißarbeiten am Terrassendach eines Einfamilienhauses im Burgdorfer Ortsteil Ehlershausen durchgeführt hatte, stand der Dachstuhl des Gebäudes in Flammen. Ein Großaufgebot an Feuerwehrleuten war angerückt, um den Brand zu löschen. 60 Einsatzkräfte mit zwölf Fahrzeugen konnten die Flammen unter Kontrolle bringen, aber das Haus ist seitdem unbewohnbar. Da sich niemand im Haus aufhielt, sind keine Menschen zu Schaden gekommen. Die Feuerwehrleute konnten ein Übergreifen der Flammen auf benachbarte Häuser verhindern. Der Angeklagte arbeitet als Dachdecker bei einer Firma aus dem Raum Celle und war kurze Zeit vor dem Brand an dem Haus in Ehlershausen mit Schweißarbeiten beschäftigt. Sein Auftrag war, ein neu gebautes Terrassendach mit dem Dach des Hauses zu verbinden. Während



Ist durch den Brand nicht mehr bewohnbar: Ein Einfamilienhaus im Rotkehlchenweg in Ehlershausen. Foto: Josefine Battermann

er dort arbeitete, war die Familie nicht im Haus. Sie hatte im Vorfeld der Firma erlaubt, dass der Auftrag auch in ihrer Abwesenheit erledigt werden darf. Wie der Anwalt des Angeklagten erklärte, hat dieser nach Beendigung der Schweißarbeiten die Baustelle aufgeräumt. Anschließend kontrollierte er, ob es Anzeichen für eventuelle Brandbildung gab, und fuhr dann etwa 40 Minuten nach Abschluss der Schweißarbeiten vom Grundstück. Nur kurze Zeit später stieg Rauch aus dem Dachstuhl auf.

Für das Gericht stellte sich nun die Frage, ob der Handwerker noch länger hätte vor Ort bleiben müssen, um Brandwache zu halten. Die offiziellen Sicherheitsvorschriften – so erklärte es die Richterin – empfehlen zwar eine Brandwache, machen jedoch keine genauen Angaben darüber, wie lange diese dauern sollte. Der 23-Jährige und auch sein Chef, der als Zeuge vernommen wurde, bestätigten, dass er den Auftrag so durchgeführt hat, wie es in der Regel vorgesehen ist. Zudem handelt es sich dabei um eine Aufgabe, die oft

zum Tagesgeschäft von Dachdeckern gehört. Bislang habe es keine Beanstandungen für die Arbeit des Angeklagten gegeben, der 2020 ausgelernnt hatte.

Auch als Zeuge geladen war ein Sachverständiger, der von der Versicherung der Familie mit der Begutachtung des Brandes beauftragt worden war. Er bestätigte, dass es keine bindende Regelung für eine Brandwache nach solchen Schweißarbeiten gebe. Außerdem erklärte er, dass er keine Hinweise darauf gefunden habe, dass der 23-Jährige nicht fachgerecht gearbeitet habe. „Ich konnte nicht feststellen, dass der Brenner umgekippt wäre oder sinnlos an eine Stelle gehalten wurde“, sagte er in der Verhandlung. Das hätte Spuren hinterlassen, und die habe er vor Ort nicht sehen können.

Dennoch sagte der Sachverständige, dass ein Zusammenhang mit den vorangegangenen Arbeiten als wahrscheinlichste Ursache ermittelt wurde. Laut seiner Erläuterung besteht bei solchen Arbeiten die Gefahr, dass im Dachstuhl ein Schmelbrand entsteht. Dies hänge mit den Gasen zusammen, die beim Schweißen ausgestoßen würden. Dann reiche ein Luftzug, und es entstehe ein Feuer, das kaum noch unter Kontrolle zu bekommen sei. Wie üblich bei Schmelbränden könne dies aber auch erst viele Stunden später eintreten. „Eine Brandwache reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass ein Brand eintritt, bietet aber keine 100-prozentige Si-

cherheit“, sagte er. Im Zweifel könne man selbst mit einer Wache die Entstehung des Schmelbrandes nicht bemerken, weil nicht alle möglichen Bereiche einsehbar seien.

Eine Polizeibeamtin, die mit der Ermittlung der Brandursache beauftragt war, erklärte, dass es immer mal wieder zu solchen Schmelbränden nach Schweißarbeiten komme. „Es kann passieren, dass Funken unter die Dachpfannen gelangen und einen Schmelbrand verursachen. Eine Flamme entsteht aber erst, wenn Sauerstoff hinzukommt“, sagte sie. Laut ihrer Einschätzung handelte es sich bei der Brandursache um fahrlässige Brandstiftung. Hinweise auf Absicht konnte sie jedoch nicht feststellen.

Wie tragisch der Brand für die Bewohner des Hauses war, zeigte deutlich die Aussage des Familienvaters. Er erklärte, dass die Familie seit dem Feuer im März in Ferienwohnungen lebe. Demnächst ziehe er mit seiner Frau und dem gemeinsamen Kind in eine Mietwohnung. „Die Ruine steht da noch. Wir sind uns noch nicht schlüssig, wie es weitergeht“, sagte er. Einziger Lichtblick: Die Versicherung hat bereits eine erste Summe für den Schaden ausgezahlt.

Am Ende der Verhandlung waren sich die Staatsanwältin und die Richterin einig: Der Vorwurf der fahrlässigen Brandstiftung hat sich nach der Beweisaufnahme nicht bestätigt. Somit wurde der 23-Jährige freigesprochen.

ANZEIGE

# Verstopfung bei Erwachsenen & Kindern



Sie können nicht regelmäßig auf die Toilette gehen, und wenn es doch mit dem Stuhlgang klappt, ist er schmerzhaft und langwierig? Dieses Problem kennen viele. So können Sie gegensteuern.

Verstopfung zählt mittlerweile zu den häufigsten Verdauungsbeschwerden: Fast

ein Fünftel aller Deutschen ist zumindest gelegentlich davon betroffen. Auf der Toilette geht dann oft gar nichts mehr. Und wenn doch, verursacht der harte Stuhl Schmerzen oder es bleibt das ständige Gefühl einer nicht vollständigen Darmentleerung zurück. Doch was kann man tun, damit es gar nicht so weit kommt?

### Harter Stuhl – ein Problem für die ganze Familie

Die Vorstufe einer Verstopfung ist in der Regel harter Stuhl. Auslöser dafür sind etwa eine ballaststoffarme Ernährung, aber auch Stress sowie ein mehrmaliges Aufschieben des Toilettengangs. Gerade Kinder sind hier häufig betroffen – denn einerseits halten sie den Stuhl-

gang häufiger zurück (z. B. aufgrund von Scham in der Schule) und andererseits bevorzugen sie häufig ballaststoffarme Lebensmittel. In jedem Fall lautet die Empfehlung: Früh handeln, sodass es gar nicht erst zur Verstopfung kommt.

Als schnelle und praktikable Lösung empfehlen medizinische Leitlinien die Einnahme von Ballaststoff-Präparaten. Geprüfte Qualitätsprodukte finden sie in der Apotheke. Studien belegen, dass in diesem Zusammenhang vor allem eine Kombination mehrerer verschiedener Ballaststoff-Arten den bestmöglichen Effekt bringt.\*

### Pflanzliche Innovation aus der Apotheke

Das fruchtige Ballaststoff-Getränk Dr. Böhm® Darm aktiv enthält eine Kombination 5 verschiedener pflanzlicher Ballaststoffe. Diese sorgt (etwa durch die darin enthaltenen Flohsamen) für eine rasche Anregung der Darmtätigkeit sowie eine regelmäßige und angenehme Darmentlee-

rung. Besonders jüngeren Betroffenen kommt zugute, dass das pflanzliche Getränk durch seinen fruchtigen Geschmack gerne getrunken wird.

\*Christodoulides S et al. Aliment Pharmacol Ther 2016; 44 (2): 103–116.

**Tipp bei hartem Stuhl**

**Dr. Böhm® Darm aktiv**



**NEU**

PZN: 19251696 (6 Sachets)  
PZN: 19105730 (20 Sachets)

- ☑️ Angenehm weicher Stuhl<sup>1</sup>
- ☑️ Leichte und regelmäßige Darmentleerung
- ☑️ Fruchtiger Geschmack – schmeckt auch Kindern (ab 6 Jahren)

<sup>1</sup>Flohsamen tragen zu einem weichen Stuhl bei und erleichtern die Darmentleerung.